

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN 2025

für alle LVP-Meisterschaften

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anders lautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Zur besseren Lesbarkeit der Ausschreibung verzichten wir auf eine differenzierte Ansprache einzelner Personengruppen. Sie gilt für alle Geschlechter.

1. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist der Leichtathletik-Verband Pfalz e.V. (LVP).

Bei Meisterschaften, die im Rahmen von Bezirks- oder Vereinsveranstaltungen/LG durchgeführt werden, der jeweilige Bezirk oder Verein/LG. Örtlicher Ausrichter ist der LVP oder ein von ihm beauftragter Bezirk oder Verein/LG.

2. Wettkampfbestimmungen

Alle Meisterschaften werden nach den „Internationalen Wettkampffregeln (IWR) einschl. der Nationalen Bestimmungen“ und der „Deutschen Leichtathletikordnung (DLO)“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind an allen LVP-Meisterschaften nur Mitglieder der dem LVP angeschlossenen Vereine und Leichtathletikgemeinschaften (LG), ohne Einschränkung durch eine andere Staatsangehörigkeit.

In Zweifelsfällen oder im Falle einer Sonderteilnahmeerlaubnis entscheidet der Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP.

Über eine **Teilnahme „außer Wertung“** an den Meisterschaften entscheidet der Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP bzw. der jeweilige Wettkampfleiter. Ein Antrag ist rechtzeitig an die Geschäftsstelle des LVP oder den Ausrichter zu richten.

Jeder Teilnehmer ab der Altersklasse M/W12 muss in der Startrechtdatenbank des LVP eingetragen sein. Kinder der Altersklasse M/W11 sind in der M/W12 bzw. U14 startberechtigt, sofern sie in der Startrechtdatenbank eingetragen sind. Ein Eintrag in die Startrechtdatenbank ist elektronisch über LANet3 erforderlich. Alle gemeldeten Teilnehmer müssen in der Startrechtdatenbank für den meldenden Verein/LG in der Startrechtdatenbank am Tag des Meldeschlusses das Startrecht für den meldenden Verein/LG haben. Die Überprüfung des Start- oder Teilnahmerechts obliegt dem Vizepräsident Wettkampforganisation des LVP.

In einem Wettbewerb ist die Teilnahme bei einer Veranstaltung nur in **einer** Altersklasse möglich. Es gelten dabei der jeweils in der Ausschreibung angegebene Veranstaltungstag (z.B. bei Einzelmeisterschaften) oder die Veranstaltungstage (z.B. bei Mehrkampfmeisterschaften) als **eine** Veranstaltung.

Die Einschränkungen für Jugendliche der Altersklassen U16 und U14 gem. § 8.3 der DLO sind wie folgt zu beachten: Jugendliche U16 und U14 dürfen bei derselben Veranstaltung pro Tag in den Wettbewerben 300m, 300mH, 400m, 400mH, 4x400m, 800m, 1000m, 1500m, 1500m Hindernis, 3x800m, 3x1000m, Langstrecke (ab 2000m), Gehen (Bahn/Straße alle Strecken) und Straße (incl. aller weiteren stadionfernen Laufwettbewerbe) nur an **einem** Wettbewerb und nur in **einer** Altersklasse teilnehmen.

Die Übergangsmöglichkeiten gem. § 8 der DLO sind ebenfalls zu beachten.

Ein jahrgangswises Hochstarten innerhalb der Altersklassen U14 und U16 ist nicht gestattet. Ausnahmen sind in den Ausschreibungen und der DLO aufgeführt.

Der Verein muss seine in der **Kampfrichterordnung** (KRO) geregelte Pflicht erfüllen und mindestens einen ausgebildeten Kampfrichter für den Wettkampfsport melden, der auch bereit ist, eingesetzt zu werden.

4. Sportärztliche Untersuchung

Gem. § 5.1.2.6 DLO haben die Teilnehmer bzw. Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst Sorge zu tragen.

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN 2025

für alle LVP-Meisterschaften

5. Ausschreibungen

Die Ausschreibungen zu den Meisterschaften werden von der Wettkampforganisation des LVP und den Bezirken rechtzeitig erstellt und auf der Webseite des LVP veröffentlicht.

In den Ausschreibungen können abweichende Regelungen zu den Teilnahmebestimmungen getroffen werden. Formale Ausschreibungen für Veranstaltungen, die von Vereinen/LG durchgeführt werden, werden ebenfalls von der Wettkampforganisation des LVP erstellt. Sie erhalten zusätzlich den Hinweis auf die dort geltenden Zeitpläne und Teilnahmegebühren.

6. Meldungen

Sämtliche Meldungen müssen ausschließlich online über LANet3 abgegeben werden, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist. LANet3 ist derzeit über folgenden Link zu erreichen: <https://www.lanet3.de>

Werden Mindestleistungen gefordert, müssen diese bei genehmigten Veranstaltungen erzielt worden sein. Sie sind in den Meldungen mit Ort und Datum anzugeben oder über die Datenbank abzurufen.

Für eine optimale Laufeinteilung sind die Bestenlisten fähigen Leistungen aus der Hallensaison 2024/2025 oder Freiluftsaison 2024 anzugeben (siehe dazu auch Punkt 10). Erfolgt die Meldung ohne Angabe der Bestleistung, werden diese Teilnehmer frei eingeteilt.

Mannschaftsmeldungen für Wald-, Cross-, Berg- und Straßenwettbewerbe sind nicht erforderlich, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

7. Datenschutz

Mit der Meldung durch seinen Verein erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass er mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden ist und seine Daten zur gemeldeten Veranstaltung in den relevanten Publikationen (Aushänge, Webseiten, Presseberichte, Ergebnislisten, Bestenlisten, Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen) ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten, wie Medien und Sponsoren veröffentlicht werden dürfen. Als veranstaltungsbezogene Teilnehmerdaten sind die persönlichen Daten wie Name, Vorname, Jahrgang, Alter, Nationalität, Verein/LG die Ergebnisse der Veranstaltung mit Leistung und Platzierung sowie Foto- und Filmaufnahmen von den Wettkämpfen gemeint.

8. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Meldeschlusszeiten müssen zwingend eingehalten werden. Meldungen am Wettkampftag können in Ausnahmefällen zugelassen werden, soweit dies organisatorisch vertretbar ist. Nachmeldungen für Disziplinen ohne bisherige Teilnehmermeldungen bis zum Meldeschluss sind nicht möglich. Über die Zulassung von Nachmeldungen entscheidet der Wettkampfleiter. Bei Nachmeldungen sind die entsprechenden Nachmeldegebühren (siehe 9.) zu entrichten. Teilnehmerlisten werden vorab auf der Webseite des LVP veröffentlicht.

Nachmeldungen zu Stadionfernen Veranstaltungen sind nicht zugelassen.

9. Zeitpläne/Ablaufpläne

Nach Eingang der Meldungen können Änderungen der Zeitpläne/Ablaufpläne erforderlich werden. Alle Änderungen werden auf der Homepage des LVP spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung veröffentlicht. Vereine und Athleten haben sich diesbezüglich im Vorfeld der Veranstaltung zu informieren. Unvermeidbare kurzfristige Änderungen am Wettkampftag werden durch einen Aushang und über die Ansage bekannt gegeben. Bei geringer Teilnehmerzahl können evtl. gemischte Wettkämpfe angesetzt werden.

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN 2025

für alle LVP-Meisterschaften

10. Organisationsgebühren

Für die Teilnahme an den Meisterschaften werden Organisationsgebühren gem. der gültigen Gebührenordnung (GBO) des LVP erhoben. Diese werden per Lastschriftverfahren durch den LVP eingezogen. Alle Vereine sind verpflichtet, dem LVP eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Meldungen von Vereinen, die keine Einzugsermächtigung erteilen, können zurückgewiesen bzw. mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr belegt werden. Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung am Austragungsort fällig wird.

Die Organisationsgebühr für Meisterschaften, die der LVP selbst durchführt, beträgt derzeit:

Pfalzmeisterschaften:

Männer / Frauen		Jugend U20 / U18		Jugend U16 / U14	
Einzel	6,00 €	Einzel	5,00 €	Einzel	4,00 €
Staffel	7,00 €	Staffel	6,00 €	Staffel	5,00 €
Fünf-/Siebenkampf	12,00 €	Fünfkampf	8,00 €	Drei-/Vierkampf	7,00 €
Zehnkampf	15,00 €	Sieben-/Zehnkampf	10,00 €	Sieben-/Neunkampf/Block	8,00 €
Team-Wettkampf	50,00 €	Team-Wettkampf	45,00 €	Team-Wettkampf	40,00 €

Bezirksmeisterschaften:

Männer / Frauen		Jugend U20 / U18		Jugend U16 / U14	
Einzel	5,00 €	Einzel	4,00 €	Einzel	4,00 €
Staffel	6,00 €	Staffel	5,00 €	Staffel	4,50 €
Mehrkampf	8,00 €	Mehrkampf	7,00 €	Mehrkampf	5,00 €

Für außerordentliche Aufwendungen wie z.B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten kann mit der Zustimmung des LVP-Präsidiums ein Zuschlag bis zu 2,00 € erhoben werden.

Mannschaftswertungen, außer Team-Meisterschaften, sind gebührenfrei.

Schriftliche Meldungen werden mit einer Zusatzgebühr von 1,00 € je Teilnehmer und Disziplin belegt. Die Zusatzgebühr für (gestattete) Nachmeldungen ab 24 Stunden nach Ablauf des Meldetermins bis zum/am Wettkampftag beträgt 20,00 € je Teilnehmer und Disziplin.

Für Meisterschaften, die von einem Verein/LG durchgeführt werden, gilt die in deren Ausschreibung aufgeführte und abgesprochene Organisationsgebühr. In diesen Fällen ist die Organisationsgebühr an den jeweiligen Veranstalter direkt zu entrichten

Vereine, die mit mindestens 5 Teilnehmern vertreten sind, müssen pro 5 gemeldeten Teilnehmern einen Helfer/Kampfrichter zur Verfügung stellen. Für jeden nicht gestellten Helfer wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Die Meldung des Helfers/Kampfrichters muss per Email bis zum Meldeschluss an die Geschäftsstelle erfolgen. Kampfrichter, die über den Verband eingeladen werden, werden für ihren Stammverein mitberücksichtigt, diese sind ebenfalls zu benennen.

11. Teilnahmebestätigung am Stellplatz

Die Startunterlagen werden nur vereinsweise nach vollständiger Bezahlung der Organisationsgebühr entsprechend der abgegebenen Meldungen ausgegeben.

Die Startunterlagen enthalten in der Regel auch die Stellplatzkarten, die zur endgültigen Teilnahmebestätigung am Stellplatz abzugeben sind. Änderungen der gemeldeten oder nicht angegebenen Bestzeiten werden aus organisatorischen Gründen nach dem Meldeschluss nicht mehr angenommen. Für die Abgabe der Meldung am Stellplatz ist ausschließlich der Teilnehmer selbst verantwortlich. Als einheitlicher letzter Zeitpunkt zur Abgabe der Stellplatzmeldung (=Stellplatzschluss) gilt 60 Minuten vor dem im Zeitplan angegebenen Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, sofern nichts anderes veröffentlicht wurde. Für die Abgabe der namentlichen und endgültigen Staffelmeldung gilt der gleiche Zeitpunkt. Wird die Stellplatzkarte nicht bis zum Stellplatzschluss abgegeben, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich. In Einzelfällen kann eine verspätete Abgabe gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5.- € angenommen werden, sofern dies organisatorisch machbar ist. Im Normalfall wird die Abgabe der Stellplatzkarte quittiert.

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN 2025

für alle LVP-Meisterschaften

Sind unerwartete Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, kann dies dem Ausrichter telefonisch mitgeteilt werden, um das Teilnahmerecht zu sichern. Nach Stellplatzschluss werden die Wettkampflisten erstellt. Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der bei der Meldung angegebenen Leistung. Die Wettkampflisten sind i.d.R. am Aushang oder im Internet (leichtathletik.de) einzusehen und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Eventuelle Reklamationen müssen bis spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro gemeldet werden. Eine am Start oder bei technischen Disziplinen am Wettkampfort vorgebrachte Reklamation gilt deshalb als verspätet und wird nicht mehr berücksichtigt.

12. Sportkleidung

Bei allen Staffelwettbewerben müssen die Staffelmitglieder – auch die einer Startgemeinschaft – eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (DLO § 5.1.1.4).

13. Startnummern

Die ausgegebenen Startnummern sind auf der Brust zu tragen. Ausnahme sind die Sprungwettbewerbe. Hier ist es dem Athleten freigestellt, wo die Startnummer getragen wird (Brust oder Rücken). Die Startnummern müssen unverändert getragen werden. Zur Befestigung werden Sicherheitsnadeln benötigt. Sicherheitsnadeln sind Bestandteil der Wettkampfkleidung und werden vom Veranstalter oder dem jeweiligen Ausrichter nicht gestellt.

14. Bahneinteilung und Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Die Einteilung der Läufe erfolgt gemäß IWR-Regel TR20 durch den Wettkampfleiter oder einem von ihm Beauftragten. Hierbei werden die unter Punkt 6 gemeldeten Bestleistungen herangezogen.

Stadion: Aus den Vor- und Zwischenläufen kommen die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten bis zur Belegung der in den Zwischenläufen bzw. im Endlauf verfügbaren Plätze weiter. Finden 4 oder mehr Vorläufe statt, werden Zwischenläufe oder A und B Finalläufe ausgetragen.

Halle: Alle Vorläufe werden als Zeitläufe durchgeführt, d.h. nur die erzielte Zeit entscheidet über das Weiterkommen. Finden 4 oder mehr Vorläufe statt, werden Zwischenläufe oder gleichberechtigte Finalläufe ausgetragen. Werden mehrere gleichberechtigte Finalläufe durchgeführt, werden die sechs Vorlauf-Zeitschnellsten in den zweiten Lauf eingeteilt.

Bei den Rundenläufen finden Zeitendläufe statt. Bei Läufen über 200 m, 300 m, 400 m, 4x200 m werden dabei alle 4 Bahnen unter Berücksichtigung der Meldezeiten besetzt.

Stadion und Halle: Bei Zeitgleichheit (1/1000) entscheidet das Los über das Weiterkommen des Teilnehmers. Sollten aufgrund geringer Teilnehmerzahlen Vorläufe ausfallen, findet zur Vorlaufzeit der Endlauf statt.

In diesem Fall wird bei Interesse für alle Finalteilnehmer ein Einlagelauf zur Endlaufzeit angeboten.

Ein Verzicht auf ein Weiterkommen ist unmittelbar nach dem Lauf beim Schiedsrichter Lauf oder im Wettkampfbüro zu erklären. Andernfalls wird eine Nichtteilnahme in der nächsten Runde gem. IWR Regel TR4 als „nicht angetreten“ gewertet, was zum Ausschluss von weiteren Wettbewerben der Veranstaltung führt. Ausnahme: Medizinische Gründe. Das Nachrücken von Teilnehmern aufgrund des Verzichts eines bereits Qualifizierten ist nur möglich, wenn der Verzicht unmittelbar nach dem jeweiligen Lauf beim Schiedsrichter Lauf oder dem Wettkampfbüro erklärt wurde, spätestens jedoch 35 Minuten vor dem jeweils nächsten Lauf.

15. Mixed-Staffeln

Die Mix-Staffeln sind in der Reihenfolge männlich – weiblich – männlich -weiblich zu laufen.

16. Technische Wettbewerbe

In den technischen Wettbewerben (außer Hoch- und Stabhochsprung) haben alle Teilnehmer zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Die letzten drei Durchgänge werden in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt, wie der Zwischenstand dies nach den ersten drei Versuchen ausweist. Danach wird die Reihenfolge nicht mehr geändert.

Für den **Dreisprung** ist auf der Stellplatzkarte der vorgesehene Absprungbereich (Balken) anzugeben. Danach wird durch den Wettkampfleiter oder Schiedsrichter entschieden, welche Balken gesetzt werden. Der am weitesten von der Sprunggrube entfernte mögliche Balken wird immer gesetzt. Alle anderen „Balken“ werden je „vollem Meter“ auf der Bahn aufgeklebt. Ein Balkenwechsel ist nach jedem Durchgang vom Teilnehmer beim Kampfgericht rechtzeitig anzumelden. Die Reihenfolge der Teilnehmer erfolgt nach den gemeldeten Balken vom kurzen zum größeren Abstand. Die Reihenfolge wird für alle Durchgänge, auch für die letzten drei Versuche beibehalten.

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN 2025

für alle LVP-Meisterschaften

Im Verlauf der Steigerungen bei Hoch- und Stabhochsprung werden in der Regel die Qualifikationsleistungen für die für die jeweiligen höheren Meisterschaften erreicht. Daher sind kurzfristig geringfügige Änderungen der Anfangs- und Steigerungshöhen möglich.

Auf die Versuchszeiten bei den technischen Wettbewerben gemäß Regel TR25 wird besonders hingewiesen.

17. Nutzung eigener Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung durch den Veranstalter ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR Regel TR32 gestattet. In der Halle werden ausschließlich Vollmetallkugeln verwendet. Die Geräte verbleiben nach der Prüfung beim Kampfgericht und müssen für die gesamte Dauer des Wettbewerbs zur Verfügung stehen. Sie erhalten eine offizielle Prüfmarke des LVP. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Sprungstäbe und evtl. Staffelstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

18. Einsprüche

die die Durchführung oder das Ergebnis eines Wettkampfs betreffen, können nur von den betroffenen Teilnehmern/Mannschaften oder Betreuern erfolgen und sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, dem jeweiligen Schiedsrichter oder Wettkampfleiter mündlich vorzutragen. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke im Wettkampfbüro erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 50,00 € verhandelt. Diese wird nur bei einem positiven Entscheid wieder zurückgegeben.

19. Ausschluss von Teilnehmern

Ein Teilnehmer wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben (auch Staffeln) ausgeschlossen, wenn er - nach Abgabe der Stellplatzkarte zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn beim Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben,
- sich in Vorrunden (auch Zwischenläufen) für die weitere Teilnahme am Wettbewerb qualifiziert, aber später ohne rechtzeitige Abmeldung nicht daran teilnimmt.

20. Dopingkontrollen

Bei allen Veranstaltungen sind Dopingkontrollen durch die NADA möglich.

21. Aufenthalt im Innenraum und an Wettkampfstätten

Der Aufenthalt im Innenraum und an den Wettkampfstätten ist nur den unmittelbar am Wettkampf beteiligten Athleten, den Kampfgerichten und den Offiziellen gestattet.

Das Einspringen, Einwerfen und Einstoßen ist nur unter Aufsicht des Kampfgerichts erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung geahndet und können auch zum Ausschluss führen.

Trainer, Betreuer und Zuschauer haben aus Sicherheitsgründen keinen Zugang zum Innenraum oder den Wettkampfstätten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung des Trainers/Betreuers geahndet. Für einige Wettbewerbe werden je nach Möglichkeit Coachingzonen eingerichtet. Für den Zugang kann durch den Wettkampfleiter oder einem Beauftragten eine Berechtigung für Trainer oder Betreuer erteilt werden. Das Coachen ist dabei nur für den jeweiligen Wettbewerb zugelassen. Der Zutritt geschieht auf eigene Verantwortung. Nach Beendigung des Wettbewerbs ist die Coachingzone sofort zu verlassen. Bei Zu- und Abgang ist auf andere, gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe zu achten. Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Schiedsrichter ist unbedingt zu folgen.

Aufwärm- und Einlaufbereiche stehen normalerweise nur außerhalb der Wettkampfanlagen zur Verfügung. Sind diese nicht vorhanden (z.B. Halle) werden entsprechende Bereiche hierfür ausgewiesen.

22. Platzierung bei Wald- /Cross- /Berg- oder Straßenläufen (Stadionferne Veranstaltungen)

Zur besseren Ermittlung der Einlaufreihenfolge kann bei Wald-/Cross-/Berg- oder Straßenläufen ein Einlaufkanal eingerichtet werden. Die Platzierung eines Läufers wird mit dem Beginn des Einlaufkanals ermittelt. Ein Überholen im Einlaufkanal ist nicht erlaubt, unabhängig von dessen Breite und führt zu einer Disqualifikation.

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN 2025

für alle LVP-Meisterschaften

23. Auszeichnungen

Als Auszeichnung erhalten die ersten acht Teilnehmer (bei Läufen entsprechend der zur Verfügung stehenden Bahnen eventuell auch weniger) in jedem Wettbewerb Urkunden.

Die Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Pfalzmeister/in 2025“ und erhalten den Pfalzmeister/in-Wimpel, in den Jugendklassen „Pfalz-Jugendmeister/in 2025“ in den ausgeschriebenen Altersklassen und erhalten den entsprechenden Jugendmeister/in-Wimpel. Mannschafts- und Teamwertungen erfolgen wie in den Ausschreibungen angegeben. Sie erhalten ebenfalls Urkunden und die entsprechenden Meisterschaftswimpel. Für Hallenmeisterschaften gelten die gleichen Bedingungen. Meisterschaftswimpel werden in der Halle jedoch nicht vergeben. Senioren und Seniorinnen erhalten den Titel „Seniorenmeister/in 2025“ in der jeweiligen Altersklasse. Meisterschaftswimpel werden für Senioren/Seniorinnen nicht vergeben. Siegerehrungen finden baldmöglichst nach Beendigung des Wettbewerbs unter Berücksichtigung der Bearbeitungs- und der Einspruchszeit statt. Geehrt werden die besten acht (oder weniger; s.o.) Teilnehmer. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Nicht abgeholte Urkunden und Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

24. Ergebnislisten/Bestenlisten

Ergebnisse werden am Veranstaltungsort ausgehängt und/oder können im Internet unter leichtathletik.de zusammen mit den Bestenlisten abgerufen werden.

25. Durchführungs- und Hygienekonzept

Sollte eine Veranstaltung auf der Basis eines Durchführungs- und Hygienekonzeptes umgesetzt werden, sind alle Teilnehmer/Betreuer und Zuschauer verpflichtet, diese zwingend einzuhalten.

26. Haftung

Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen auftretenden Schäden.

Kaiserslautern, den 16.03.2025

ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN 2025

für alle LVP-Meisterschaften

Klasseneinteilungen 2025

Altersklasse		Jahrgang
Männer/Frauen	M/F	2005 und älter
Junioren/Juniorinnen	U23	2003 – 2005
Senioren/Seniorinnen	M/W30	1991 - 1995
	M/W35	1986 – 1990
	M/W40	1981 - 1985
	M/W45	1976 – 1980
	M/W50	1971 – 1975
	M/W55	1966 - 1970
	M/W60	1961 – 1965
	M/W65	1956 – 1960
	M/W70	1951 – 1955
	M/W75	1946 - 1950
	M/W80	1941 – 1945
	M/W85	1936 - 1940
	M/W90	1935 und älter
Männliche/Weibliche Jugend	U20	2006 – 2007
Männliche/Weibliche Jugend	U18	2008 - 2009
Männliche/Weibliche Jugend	U16	2010 – 2011
	M/W15	2010
	M/W14	2011
Männliche/Weibliche Jugend	U14	2012 – 2013
	M/W13	2012
	M/W12	2013